

Pressemappe 24.02.2012

## **IG Steinacker- Stopp den Flächenfraß**

Besuch der Landtagsabgeordneten:

Alexander Schoch  
Marcel Schwer  
Sabine Wölfle

Begrüßung und Einführung durch Frau Renate Meier-Kleisle

### **Themen:**

#### **Vortrag Baurecht, Vorsorge Hochwasserschutz, Lärmschutz**

(Referent: Maximilian Bauch)

#### **Vortrag Anlieger Sonnhalde, Verkehrsbelastung**

(Referenten Margot und Michael Häring)

#### **Vortrag Landschaftsbild Naherholung**

(Referent: Traudel Pfannendörfer)

#### **Vortrag Naturschutz**

(Referent: Rüdiger Weis)

#### **Vortrag Landschaftsverbrauch**

(Referent: Reinhold Hämmerle)

Ende der Veranstaltung

## Vortrag Baurecht, Lärmschutz, Vorsorge Hochwasserschutz

(Referent: Maximilian Bauch)

Planungsrecht:

a) FNP

Die Fläche wurde, wie bereit bekannt, nicht aus dem rechtskräftigen FNP entwickelt. Derzeit ist die Fläche im rechtsgültigen FNP als Fläche für Kleingartenanlagen ausgewiesen (grün). D. h. diese Fläche wurden bei der Aufstellung des jetzt gültigen FNP unter gänzlich anderen Gesichtspunkten untersucht und ausgewiesen. Es muss daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Gebiet durchgeführt werden.



Darstellung der Fläche G 1 durch die 14. punktuelle Flächennutzungsplanänderung

Eine Ausweisung eines Gewerbegebietes, ggf. mit Ausbildung eines breiten, Schutzstreifens am Bleichbach führt zu Bildung einer nicht integrierten Splittersiedlung am Ortseingang von Wagenstadt.

Der Trennungsgrundsatz von Gewerbe und Wohnen wird durch die Ansiedlung von Gewerbe bei ausgewiesenen Wohngebieten missachtet.

Diese fehlende Einbindung widerspricht klar den Grundsätzen der Landesplanung. Zudem gibt es keine lärmintensiven Bebauungen in der Umgebung, an die sich die Planung anlehnen könnte.

b) Eine Ausweisung von neuen Flächen im Flächennutzungsplanaufstellungsverfahren bedarf immer einer Alternativenprüfung. Diese notwendige Alternativenprüfung fehlt

in diesem Falle. Daher wird in den Antragsunterlagen nicht ersichtlich, dass sich eine Menge alternativer Standorte in Wagenstadt und Herbolzheim aufdrängen, bzw. sogar vorzugswürdig sind.

c) Grundsätzlich hat diejenige Planung Rücksicht auf die konkurrierende Planung zu nehmen, die den zeitlichen Vorsprung hat (sog. Prioritätsgrundsatz). Voraussetzung ist dafür eine hinreichende Verfestigung der Planung, die einen Vorrang beansprucht.

Dies ist hier gegeben. Angrenzend befinden sich Wohnbauflächen, deren Bebauungspläne rechtskräftig sind. Die Anwohner haben im Vertrauen auf geltendes Recht und Tragweite der genehmigten FNP-Planung in diesem Bereich angesiedelt. Zuletzt 2006.

d) Der Staat definiert das Ruhebedürfnis der betreffenden Gebiets sehr klar und streng. So schreibt er Lärmgrenzwerte für einzelne Flächen vor. Z. B. für Wohnbauflächen sind gemäß der „TA Lärm“ (BISchG) folgende Lärmwerte außerhalb von Gebäuden einzuhalten:

Allgemeine Wohngebiet:

Tag (7- 22 Uhr)	55 dB(A)
Lautste Nachtstunde (22-6 Uhr)	40 dB(A)
Ruhezeit / Übergangszeit 6-7 Uhr	46 dB(A)
Ruhezeit / Übergangszeit 18-22 Uhr	46 dB(A)

Geräuschspitzen / Seltene Ereignisse:

Überschreitung Tagrichtwert	30 dB(A)
Überschreitung Nachtrichtwert	20 dB(A)

Seltene Ereignisse dürfen max. 10 Tage im Jahr vorkommen. Diese Möglichkeit ist bereits durch die Motoren des Schmutzwasser-Hebwerks ausgeschöpft. Eine Ansiedlung von Gewerbe (Baugeschäft mit Freiflächenlagerung) würde die Ruhezeiten / Übergangszeiten und die Spitzen überschreiten. Vor allem Aufgrund des Arbeitsbeginns im Baugewerbe im Sommer (6:00 Uhr- 6:30 Uhr) sind die Grenzwerte für die Übergangszeiten dauerhaft nicht einzuhalten.

In Gewerbegebieten ist laut TA Lärm in Gewerbegebieten

tags 65 dB(A) ,  
nachts 50 dB(A) zulässig,

beides weit höher als im WA zulässig.

Das „Einfügen des Vorhabens in die nähere Umgebung“ ist mangelhaft, da keine weitere Lärmquelle in der Umgebung existiert.

Das Gebot der Rücksichtnahme ist daher beeinträchtigt.

Der Staat geht aber bei seinem Schutz noch einen wichtigen Schritt weiter: er spricht den Menschen nämlich zum Teil das Recht ab, selbst zu entscheiden, was sie sich noch zumuten wollen und was nicht.

Wohnen im Gewerbegebiet ist in aller Regel nur zulässig, wenn der Wohnungsinhaber Betriebsleiter ist oder zum Aufsichts- und Bereitschaftspersonal des benachbarten Gewerbebetriebes gehört.

"Freies Wohnen" beliebiger Mieter ist in Gewerbegebieten und Industriegebieten unzulässig.

### e) Hochwasserschutz

Die Flächen wurden bei den Hochwasser Vorfällen in den letzten 30 Jahren (1977/78 und 1983) mehrfach überflutet. Es gab Hochwasserereignisse der Stufe II bzw. 3.

#### 7834 Herbolzheim , Breisgau Hochwasser

Hochwasser

Einmaliges Foto Original aus dem Nachlass von Cramers Kunststalt Dortmund. Dieses besondere Foto diente als Vorlage für die bekannten CeKaDe-Ansichtskarten und steigert den Wert einer Heimatsammlung.

Format: Postkartengröße

[Artikel anzeigen](#)

**Ort:** Herbolzheim , Breisgau

**PLZ:** W7834

**Jahr:** 1978

**Kartentyp:**

**! KEINE ANSICHTSKARTE !**

**Artikel ist in der Kategorie:**

- Topo , Deutschland -> [Topo , Deutschland]  
[Emmendingen LKR]

**Andere Artikel in diesem Shop:**

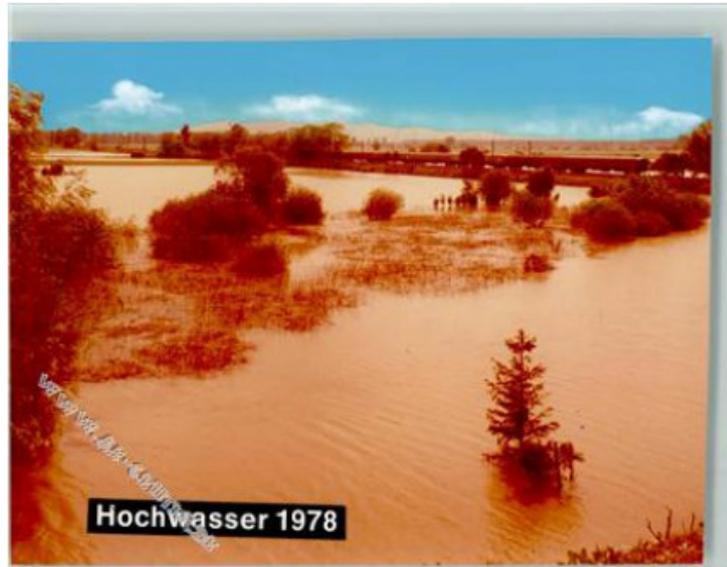
[2930 Dangast Luftaufnahme Kurhaus-Gelände](#)

[2930 Dangast Luftaufnahme Kurhaus-Gelände](#)

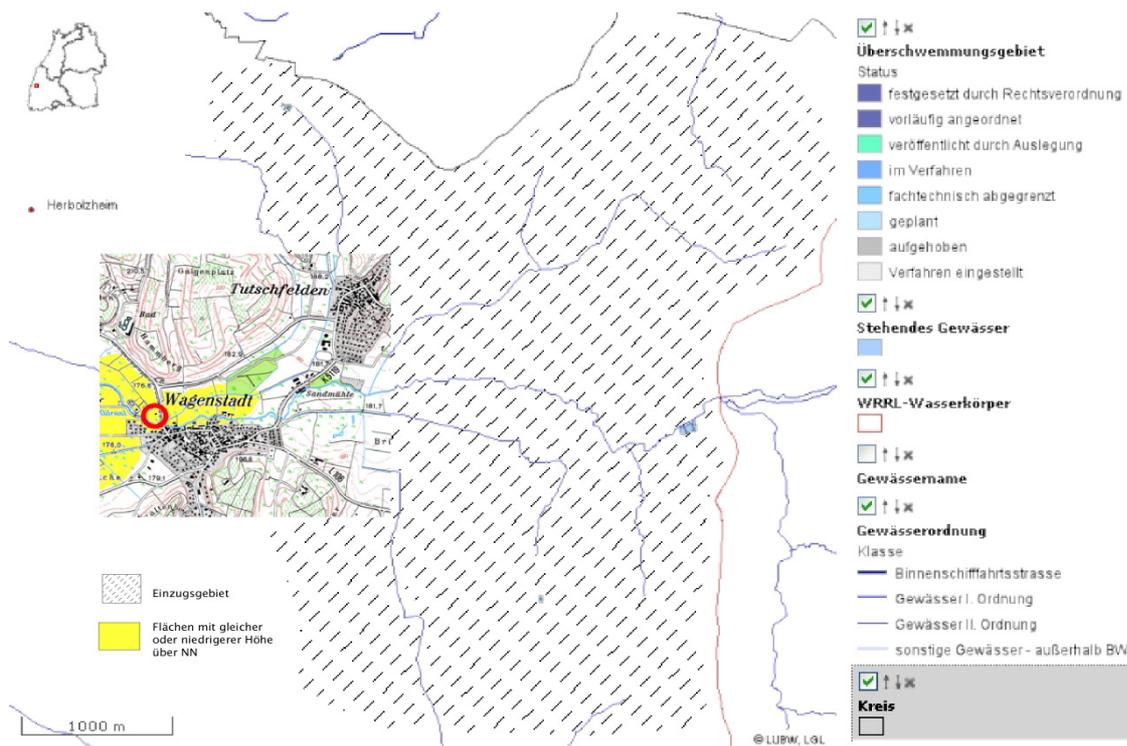
[2930 Varel , Jadebusen Luftaufnahme](#)

[Luftaufnahme Autobahn](#)

[2930 Varel , Jadebusen Luftaufnahme Schwimmbad](#)



Wagenstadt liegt an einer Engstelle im Auslauf des Bleichtals, an dem sämtliche Wassermassen aus dem Bleichtal durch müssen.



Durch den zu klein dimensionierten Durchfluss an der Bleichbrücke gab es Rückstau, der sich beidseitig ausbreitete, um anschließend nach Westen abzulaufen (Einstau bis Ebeneck- darum auch Höherlegung des Baugebietes Ebeneck!)  
Es lief ein großer Teil des Wassers durch Wagenstadt und setzte den Bereich Herbolzheimmehrer-Straße, Rotackerweg u. a. unter Wasser.

Bei einem Überbauen der Fläche im Norden entsteht eine Barriere. D. h. die Wassermassen können Wagenstadt nicht mehr außerhalb umgehen und im Bereich des potentiellen Gewerbegebietes nicht mehr ablaufen. Im Falle eines HQ 100 würden sich Wassermassen verstärkt durch den Ort auf der Südseite wälzen, eine höher Hochwassergefahr für die Wohnbebauung besteht.

In Anbetracht eines Klimawandels mit einer größeren Anzahl an Starkregenereignissen steigt die Wahrscheinlichkeit von Hochwasser trotz dem Vorhandensein mehrerer Rückhaltebecken. Laut Regionalverband Südlicher Oberrhein ist mit ca. 15 % Zuschlag zum HQ 100 bis zur Mitte dieses Jahrhunderts zu rechnen.

Eine Behinderung , Veränderung des Wasserablaufs oder Verstärkung des Wasserabflusses darf gemäß Wasserhaushaltsgesetz nicht zum Nachteil tiefer liegender Grundstücke erfolgen.  
Diese Flächen dürfen auch nicht überbaut werden gemäß der EU –weit gültigen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG).

Wie schon im Landesentwicklungsplan LEP 2002 gefordert muss den Belangen des Hochwasserschutzes bei der Siedlungstätigkeit angemessen Rechnung getragen werden. In hochwassergefährdeten Bereichen soll keine Siedlungsentwicklung stattfinden.

## **Vortrag Anlieger Sonnhalde, Verkehrsbelastung**

(Referenten Margot und Michael Hering)

Belästigung durch „Fahrzeug-Lärm“.

Sehr geehrte Abgeordnete,  
seit nunmehr 35 Jahren als Anwohner der Schwimmbadstraße, mit jährlich wachsendem Verkehrsaufkommen, haben wir eine Belästigung durch Fahrzeuginlärm erreicht, die nicht mehr hinnehmbar ist.

Man könnte meinen wir wohnen an der Bleichtal Autobahn.

Die hohe Frequentierung der Schwimmbadstraße durch Fahrzeuge der Bleichtalgemeinden, welche nicht einer Geschwindigkeitsreglementierung von 30 km/h unterliegen, lassen eine Nutzung der Terrassen und Gartenanlage als Ruhezone nicht mehr zu. Gespräche oder das Lesen eines Buches auf der Terrasse werden minütlich von Motor- und Fahrgeräusche unterbrochen.

Dieser Zustand ist nicht tragbar.

Die Gemeindeverwaltung hat zwar beschlossen, mittels Verkehrsbarrieren den Fahrzeugverkehr auszubremsen, was jedoch die Frage aufwirft, ob der Motorenlärm von anfahrenden Fahrzeugen die Beruhigung nicht wieder zunichte macht. Ähnliches kann man an dem bereits bestehenden Fuß- und Radweg Übergang ,der in der Nähe unseres Hauses installiert wurde beobachten.

Um auf die Bedenken bezüglich Gewerbegebiet Steinacker unsererseits zu kommen, möchten wir darauf hinweisen, dass Zulieferungen von Baustoffen und Gerätschaften meist mit LKW's größerer Bauart ausgeführt werden.

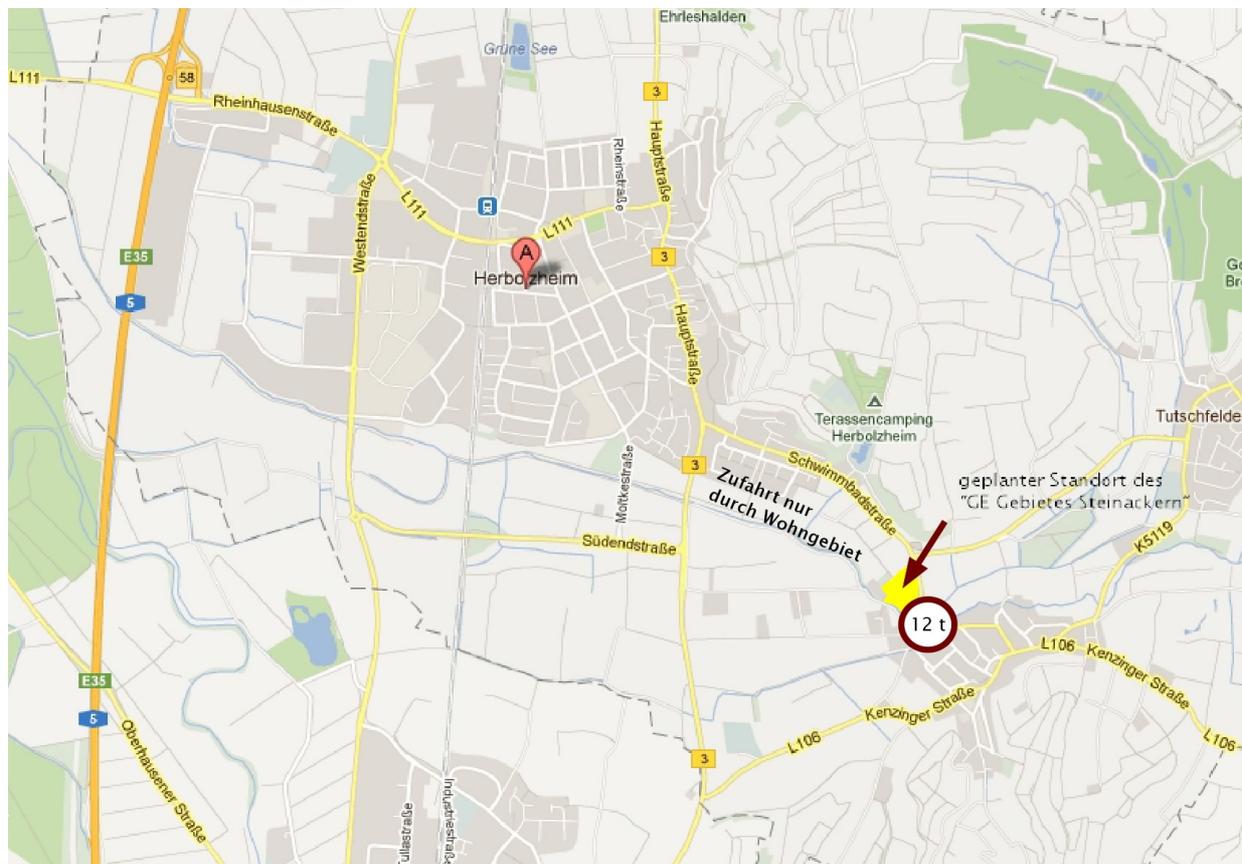
Diese Fahrzeuge können von den Gewichtsklassen her die Bleiche Brücke nicht benutzen und müssen somit die Schwimmbadstraße im zuführenden und rückführenden Weg benutzen, was wiederum zu einer zusätzlichen Lärmbelästigung führen wird.

Wir finden es bedenklich, ein Gewerbegebiet in einem nur einseitig erreichbaren Bereich zu installieren, das zudem von den überregionalen Verkehrsachsen abgekoppelt ist und nur zu einer zusätzlichen Belastung der angrenzenden Wohnbebauungen führen wird.

Selbst die Bundesstraße hat eine Umgehungsstraße erhalten. Ein Gewerbegebiet fern dieser Entlastungsstraße macht gewonnene Verkehrsberuhigungseffekte wieder zunichte.

In Anbetracht der sommerlichen Nutzung des Schwimmbades Herbolzheims, der Tennisanlage und des Campingplatzes führt zusätzlicher Berufsverkehr zu einer Verschärfung der Gefahrensituation.

## Anlage Übersichtsplan Verkehr



## Vortrag Landschaftsbild Naherholung

(Referent: Traudel Pfannendörfer)

Kernstadt Herbolzheim hat fast 6.800 Einwohner. Mangels fehlender Naherholungsbereiche in der Innenstadt (Stadtgarten ?) gewinnt Naherholung außerhalb an höherem Stellenwert.

Durch die umgebende starke Verkehrsbelastung durch B3, Bundesbahn und Autobahn bestehen Bereiche mit starker Lärmeinwirkung. Die ortsnahe Flächen zur Naherholung sind daher neben der Topographie sehr stark eingeschränkt.

Aufgrund der vorhandenen Topographie gibt es Naherholungsmöglichkeiten nur im Osten, in Richtung Bleichtal. Der an Herbolzheim angrenzende „Herbolzheimer Berg“ ist sehr steil und daher sehr beschwerlich f. ältere Leute und Mütter mit Kinderwagen. Zudem ist er nach Westen zu sämtlichen Lärmquellen hin orientiert wie z. B. Autobahn, Bahn, Industrie- und Gewerbegebiet sowie Bundesstraße 3.

Mögliche Flächen im Norden sind eingezwängt zwischen B3, Bahn und Autobahn und sind Restflächen ohne Aufenthalts- und Erholungsqualität.

Im Westen besteht ein flächendeckendes Industriegebiet bis zur Autobahn.

Das einzige zentrumsnahe Naherholungsgebiet in der Ebene liegt in Richtung Wagenstadt, begleitet einen Fuß- und Radweg entlang der Bleiche (Bachlauf). Das geplante Gewerbegebiet zerschneidet den Rundweg und entwertet ihn. Dies führt zu einer starken Minderung des Erholungswertes.



Das geplante Gewerbegebiet nördlich der Bleiche verschandelt die städtebauliche Gestalt und das Ortseingangsbild von Wagenstadt. Dies steht im Widerspruch zu den Forderungen des Baugesetzbuches! Die Qualität des Ortseingangs von Wagenstadt wird unter einer Gewerbegebietsausweisung deutlich leiden. Weder die Prinzipien der Kleinteiligkeit noch eine reduzierte Höhenentwicklung einer zukünftigen Bebauung ist zu erwarten. Dem Aspekt einer Einbindung ins Landschaftsbild wird nicht entsprochen.

## Vortrag Naturschutz

(Referent: Rüdiger Weis)

Seit Jahren wissen wir, was uns blüht: Immer weniger

Am 31. Januar 2011 habe ich in einem Brief an Bürgermeister Schilling und an die Gemeinderäte die Einwände formuliert, die unter Naturschutzgründen gegen ein Gewerbegebiet am Ortsrand von Wagenstadt sprechen.

Der Brief wurde als Stellungnahme im Rahmen der FNP-Änderung in die Beschlussvorlage aufgenommen, behandelt und dem Gemeinderat vorgelegt. Stereotyp heißt es dann: „Dort werde alles sorgfältig geprüft und in das weitere Bebauungsplanverfahren einbezogen“. Und vom Gemeinderat vernimmt man dann: „ . . . wird zur Kenntnis genommen, ist für das Vorhaben nicht relevant“.

Das heißt auch hier in Herbolzheim: **Naturschutz hat keine Stimme.**

Stadt Herbolzheim, Hauptstraße 26, 79336 Herbolzheim

Naturschutzbund Deutschland e. V.  
Gruppe Kreis Emmendingen  
Herrn Dr. Martin Neub  
Burgvogelstraße 7  
79211 Denzlingen



Bürgermeister  
Ernst Schilling  
Telefon: 07643/9177-20  
Fax: 07643/9177-25  
E-Mail: e.schilling@stadt-herbolzheim.de  
Az.: schi-ck

Ihre Nachricht vom:

21. Oktober 2009

**Aktion zum Eisvogel – Vogel des Jahres 2009**  
**Ihr Schreiben vom 12. September 2009**

Sehr geehrter Herr Dr. Neub,

mit großer Freude habe ich Ihr Vorhaben zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Herbolzheim begrüßt dies und freut sich, dass Sie dem „fliegenden Diamanten“, dem Eisvogel, einen angenehmen Lebensraum ermöglichen wollen.

Wir bitten Sie, den Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach“ bei den vorgesehenen Maßnahmen mit zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ernst Schilling  
Bürgermeister

Unsere Dienstzeiten, Anschriften und Bankverbindungen finden Sie auf der Rückseite.

Wie ich seit Beginn der Diskussion in vielen Beiträgen mitbekommen habe, ist Herr BM Schilling der Motor pro Gewerbegebiet Steinacker; insbesondere mit dem Hinweis, dass er das notfalls auch auf Bundesebene durchsetzen werde.

Wie sich diese Haltung mit seinem Brief pro Eisvogel an der Bleiche (Kopie beigefügt) vereinbart, bleibt wohl immer sein Geheimnis. Ein Beispiel für

widersprüchliches Verhalten, das sich wie ein roter Faden durch alle Bereiche zieht.

Liebe Frau Wölfle, lieber Herr Schwehr und Herr Schoch, bei meinen persönlichen Besuchen mit meiner Frau anlässlich Ihrer Bürgersprechstunden haben wir sehr intensiv über das Thema „Naturschutz vor unserer Haustür“ gesprochen. Sie haben unsere Sorgen nahezu einhellig geteilt und auch mit geringen Nuancen unisono betont, sich im Rahmen Ihrer Mandate für die Belange der nach wie vor bedrohten Natur unserer Heimat einzusetzen.

Und so hoffe ich, dass das weit mehr als nur Steinacker betreffende „Stopp dem Flächenfraß“ auf allen politischen Ebenen seinen von einer breiten Bevölkerung gewünschten Stellenwert erhält. Und ich hoffe auch sehr, dass es keines Juchtenkäfers, Feldhamsters, Auerhuhns oder eines Rebhuhns bedarf, uns dieses kleine Stückchen Natur und schöne Landschaftsbild zu erhalten.

Die Natur gab uns einen sehr langen Kredit, und wir haben ihn zum Äußersten missbraucht.

**Georg Bernard Shaw ( 1856-1950)**

Einige Schlagworte aus Politikermund:

- Die unbebaute, unzerschnittene und unzersiedelte Fläche ist eine begrenzte Ressource.
- Biologische Vielfalt & Naturschutz: Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist unser zentrales Anliegen.
- Gegen Landschaftsverbrauch und Zersiedelung. Plädoyer gegen ungebremsten Flächenverbrauch.
- REFINA: Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement. (Teilnahme Stadt Herbolzheim)
- Die Zukunft liegt im Bestand: Kommunales Flächenmanagement in der Region. (Teilnahme Stadt Herbolzheim)
- Ungebremster Flächenhunger im Ländle: Wie sorglos mit dieser begrenzten Ressource umgegangen wird.
- Eines der größten aktuellen Umweltprobleme ist die nach wie vor hohe Flächeninanspruchnahme.
- Bündnis zum Flächensparen. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Alternativen zum Bauen auf der grünen Wiese.

- Minister / Regierungen wollen Flächenverbrauch deutlich senken.
- Bürger wollen kein Wachstum um jeden Preis.
- Aktiv für Landschaft und Gemeinde! Leitfaden für Kommunen zur Umsetzung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung.
- Im Flächenverbrauch zur „Netto-Null“. Eindämmung des Flächenverbrauchs ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Land und Kommunen.
- In den letzten 50 Jahren haben wir in Baden-Württemberg so viel Fläche für Siedlung und Verkehr beansprucht wie bei allen vorangegangenen Generationen zusammen.
- Der Eingriff in Naturflächen habe langfristig vielfältige und gravierende Folgen.
- Die biologische Artenvielfalt sei ebenso bedroht wie auch natürliche Ausgleichsfunktionen beeinträchtigt werden.

# Baulückenbörse Region Freiburg

Home Region Freiburg Karte Suchen Geschieden Partner & Links Projekt PPEF Kontakt

## Herbolzheim

- Ortschaften** Die Stadt Herbolzheim
- Einwohner** ... ist ein moderner Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszentrum im Herzen des nördlichen Oberrheins
- Freiburg**
- Herbolzheim** ... ist verkehrstechnisch erschlossen an der
- Kirchzarten** → Bundesautobahn A 5 (Ausfahrt 58)
- Horb** → Bundesstraße 3
- Schnelstadt** → Rheinthalstraße mit Halt für alle Regional- und Nahverkehrszüge und hat Rheinübergänge in unmittelbarer Nachbarschaft
- Sulzburg** → ... bietet für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in attraktiver und werbewirksamer Lage zwischen Autobahn und Rheinthalstraße über 30 ha preiswert erschlossenes Baugebiet an
- Umkirch**
- Waldbühl** ... verfügt über eine gute Infrastruktur mit (so vielen Schulen, Golfplatz, Freibad usw.)



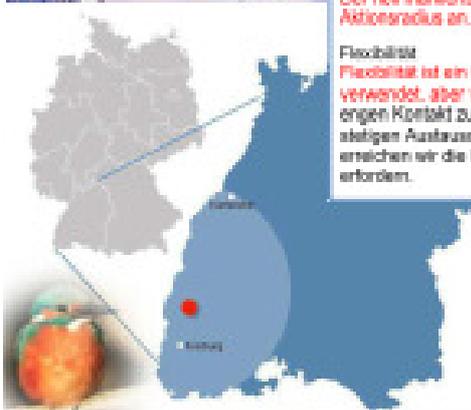
Bis auf diese beiden Wandervögel sind alle Schmetterlinge, Vögel und Obstwiesen im bzw. am Gewann Steinacker fotografiert worden!



## Zitate aus der Internetseite des Interessenten

Der hell markierte Bereich zeigt unseren ungefähren Aktionsradius an.

**Flexibilität**  
Flexibilität ist ein Schlagwort, dass im Alltag oft verwendet, aber viel zu wenig geliebt wird. Durch den engen Kontakt zu unseren Auftraggebern und den stetigen Austausch von Informationen untereinander erreichen wir die Flexibilität die unsere Projekte erfordern.



**Demografische Kennzahlen und strukturelle Fehlentwicklungen im Bestand erfordern den Verzicht auf zusätzliche Siedlungsflächen in Herbolzheim !**

A. Siedlungsdichte und Nachhaltigkeit:

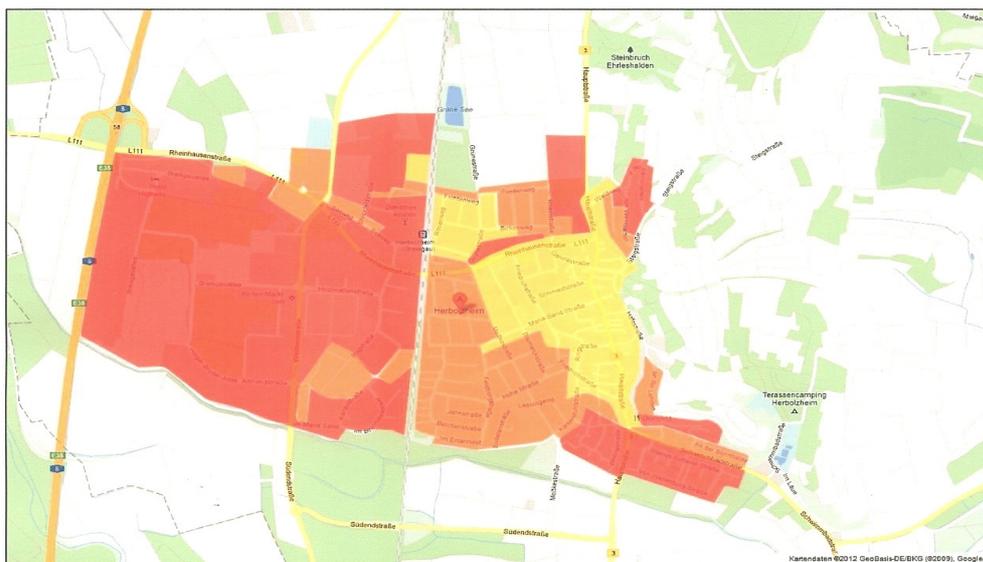
1. Wohn- und Gewerbeflächen, durch Bauleitplanung entwidmete Freiräume und öffentliche Verkehrsflächen verbrauchen auf der Stadtgemarkung Herbolzheim mindestens 385 ha.

Ins Verhältnis mit der Zahl von derzeit rd. 6800 Einwohnern (EW) gesetzt, ergibt sich dadurch eine Dichtezahl von 17,7 EW/ha. Landesweit sind es derzeit ca. 21 EW/ha; somit liegt Herbolzheim um negative 15 % über dem Landesschnitt.

2. Der Nachhaltigkeitsbeirat Baden-Württemberg empfiehlt für das Zeitziel 2020 eine Siedlungsdichte von 21 EW/ha.

3. Blicke es in Herbolzheim beim bisherigen Tempo der Flächeninanspruchnahme, läge der Dichtewert im Jahr 2020 um 20 % über der Empfehlung.

**Siedlungsdichte im Vergleich  
Baden-Württemberg : Herbolzheim (Kernstadt)**



Linke Seite: Industrie-  
und Gewerbegebiet

Rechte Seite: Wohngebiete

Gelb: Siedlungsentwicklung vor 1945

Rot / Orange: Siedlungsentwicklung nach 1945

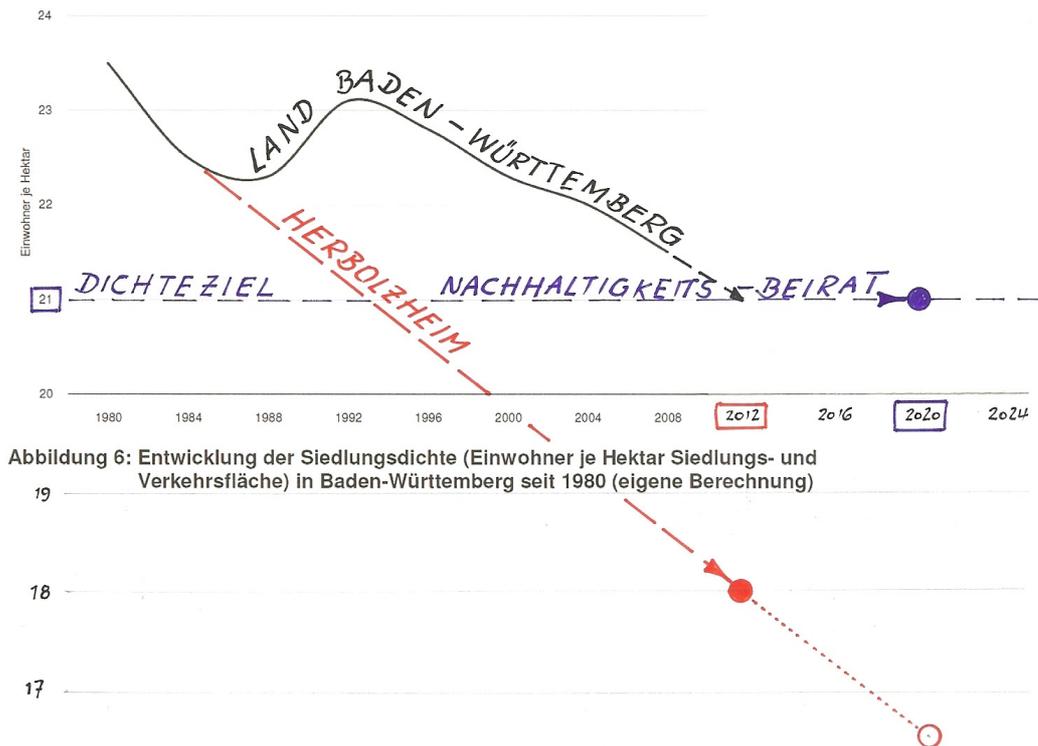


Abbildung 6: Entwicklung der Siedlungsdichte (Einwohner je Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche) in Baden-Württemberg seit 1980 (eigene Berechnung)

**Fazit:** In Herbolzheim wird bisher schon und es würde auch weiterhin gegen das Nachhaltigkeitsprinzip verstoßen !

Eine Ausweisung der GE Fläche Steinacker verstärkt diesen Negativ-Effekt und belegt einen rücksichtslosen Umgang mit Grund und Boden.

## B. Siedlungsentwicklung

1. Der Flächentausch mit nicht zu realisierenden GE Flächen im Bereich Broggingen führt nicht automatisch zu einer Neuausweisung von GE Flächen bei Wagenstadt.
2. Die Ausweisung eines Gewerbegebiets in einen Bereich, der bisher weder gewerblich noch lärmmäßig vorbelastet ist, widerspricht sowohl dem Landesplanungsgesetz als auch dem Baugesetzbuch.
3. Der angestrebten Bepflanzung des Gewinns „Steinackern“ wurde keine seriöse Plausibilitätsprüfung beigegeben und mit dem Ignorieren von vorhandenen Baulandreserven werden die Ziele des Landesentwicklungsplans 2002 (Nr.2.2.3.1 und 3.1.9) außer acht gelassen.
4. Es gibt in Herbolzheim mehrere bestehende baureife Flächen, die bauleitplanerisch gesichert, für eine entsprechende Nutzung geeignet und derzeit frei sind.



So . . . ?



**Naturschutzgesetz § 1**  
 Die Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, von Natur und Landschaft als Lebensgrundlagen des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind.



**Die Stadt Herbolzheim**  
 ... bietet für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in attraktiver und werbewirksamer Lage zwischen Autobahn und Rheintalstraße über 30 ha preiswert erschlossenes Baugebiet an.  
 Ernst Schilling, Bürgermeister

### C. Sinnloser Kampf gegen abnehmende Einwohnerzahlen

1. Die noch im Jahr 2010 offiziell bemühte Einwohnerprognose für den Zeitraum 2005-2025 ist Makulatur; selbst positive Prognosen sagen eine maximale Einwohnerzahl von ca. 10.100 Einwohner voraus. (StaLa BW)
2. Ohne Zuwanderungsgewinn wäre die Einwohnerzahl i.J. 2025 um 4,5 % niedriger als heute.
3. Gleichwohl werden sich zukünftig Menschen mit Sinn für Landschaftsästhetik und dem Wunsch nach Lebensqualität vom Wohnort Herbolzheim abwenden, wenn die Maßlosigkeit beim Landschaftsverbrauch kein Ende nimmt und das Weichbild der Stadt durch Hallen verunstaltet ist.

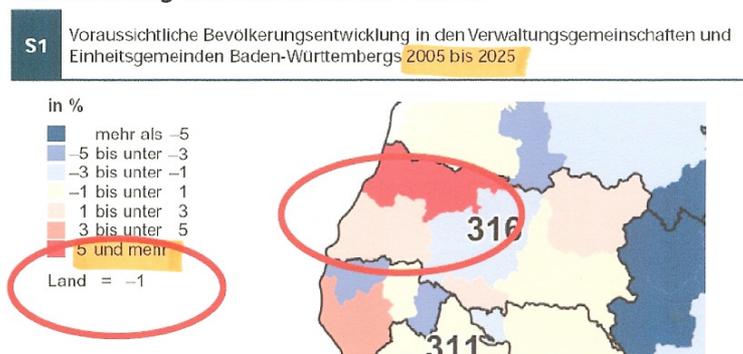
## Bevölkerungs-Vorausrechnung für Herbolzheim

- Studie des Statistischen Landesamtes

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6/2007 und Regionalmonitor Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region Südlicher Oberrhein

Ernst Schilling  
Bürgermeister der Stadt Herbolzheim  
www.stadt-herbolzheim.de

Die Studie gibt Aufschluss über die Bevölkerungsentwicklung der kommenden Jahre:



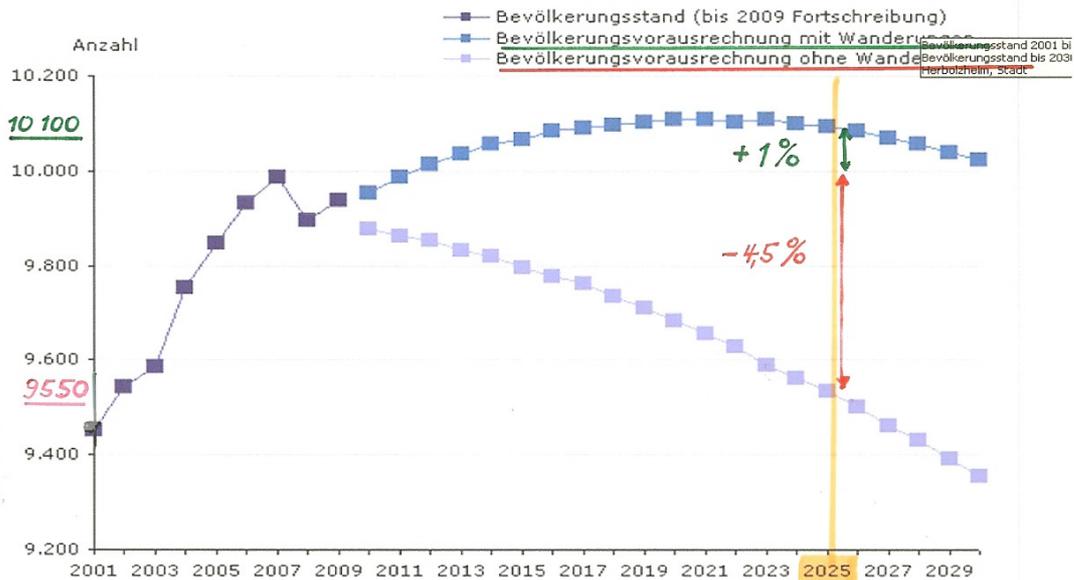
Herbolzheim, Kenzingen und Rheinhausen

Unsere Stadt hat weitergehende Zuwachszahlen als in der Prognose ausgewiesen.



4

**Bevölkerungsstand 2001 bis 2009 und voraussichtlicher Bevölkerungsstand bis 2030  
(mit und ohne Wanderungen)  
Herbolzheim, Stadt**



Die Bevölkerungsvorausrechnungen unter Berücksichtigung von Wanderungen werden nur für Gemeinden ab 5.000 Einwohner zur Verfügung gestellt, da die Ergebnisse für kleinere Gemeinden zu unsicher sind.

Herbolzheim braucht die sofortige Wende vom Wachstums- zum Bestandsmanagement !

Der Landtag ist gefordert, Auswüchsen wie sie in Herbolzheim deutlich werden, energisch entgegenzutreten!